

Schul- u. Heimordnung 2026/2027

Allgemeine Grundsätze:

Um das Leben und Lernen in der Schule und im Internat erfolgreich, angenehm und möglichst reibungslos zu gestalten, ist eine positive Einstellung zur Gemeinschaft und zu den Mitmenschen erforderlich. Die Schul- und Heimordnung soll dabei helfen folgende Ziele und Werte zu erreichen:

- Respekt vor dem Wert der Mitmenschen und unserer Umwelt
- Höfliche und kultivierte Umgangsformen
- Friedfertigkeit in der Gemeinschaft
- Pflege von Freundschaften
- Zuversicht und Zielstrebigkeit
- Ehrlichkeit und Verlässlichkeit im Umgang mit anderen
- Verantwortung für das eigene Tun
- Aktives Eintreten für Gerechtigkeit
- Dankbarkeit anstatt Selbstverständlichkeit
- Streben nach persönlicher Reife

Fernbleiben vom Unterricht bzw. Internat:

- Jedes krankheitsbedingte Fernbleiben vom Internat bzw. Unterricht muss vom Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern/Schülerinnen über das Portal WEB-UNTIS gemeldet werden.
- Bei sonstigen Abwesenheiten (ein Tag) ist vor der Eintragung ins WEB-UNTIS durch den Erziehungsberechtigten die Erlaubnis beim Klassenvorstand einzuholen, darüber hinaus (ab 2 Tage) muss die Genehmigung bei der Direktion eingeholt werden!
- Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ab drei Tagen ist zusätzlich eine ärztliche Zeit-Bestätigung vorzulegen. Ist dies nicht der Fall, gilt die Abwesenheit als unentschuldigt.

Unterricht:

- Die Schülerinnen und Schüler sind zur pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet.
- Die Mitnahme von Getränken ist nur in verschließbaren Trinkflaschen gestattet. Speiseaufnahme ist ausschließlich im Speisesaal erlaubt.
- Während der Unterrichtszeit sind die Handys in der Handygarage zu verwahren und nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft zu verwenden. Bei Zuwiderhandeln wird das Handy von der Lehrkraft abgenommen und bis Unterrichtsende (16:30 Uhr) in der Direktion verwahrt bzw. kann bei mehrmaliger Abnahme, in Absprache mit den Eltern, ein Handyverbot für den Schul- und Internatsbereich ausgesprochen werden.
- Nach dem Unterricht sind die Tische abzuräumen und die Mappen in den zugeteilten Regalen zu verstauen. Der Klassendienst bringt direkt nach dem Unterricht die Klasse in Ordnung (Zusammenkehren, Fenster schließen, Müll korrekt entsorgen).
- Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Lehrwerkstätten/Wirtschaftsbereich und die Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Garderobe:

- Die Garderobe im Kellergeschoss BHM-Gebäude ist von allen (internen und externen) Schülerinnen und Schülern für die Aufbewahrung von Straßenschuhen und Bekleidung zu benützen.
- Die Aufbewahrung der Praxiskleidung/Schuhe der Fachrichtung Landwirtschaft/Berufsschule erfolgt im Altbauinternat EG.
- Im gesamten Schulgebäude gilt Hausschuhpflicht.

Kleiderordnung:

Im Schulalltag ist auf angemessene Kleidung zu achten. Das Tragen des Schul-T-Shirt bzw. Pullovers ist ein Zeichen von Zusammengehörigkeit und soll von den Schülerinnen und Schülern gepflegt werden. Im praktischen Unterricht ist zweckmäßige und sicherheitsrelevante Arbeitskleidung nach Vorgabe der Praxislehrkraft verpflichtend zu tragen.

Tageseinteilung:

Die Tageseinteilung ist auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler abgestimmt und wird in einem eigenen Aushang festgelegt.

Schülerdienste:

- Die an Schülerinnen und Schüler übertragene Dienste, lt. Dienstenteilung der Internatskoordination, der Klassenlehrkraft und der Praxislehrkraft, sind im Interesse der Gemeinschaft und des späteren Berufslebens verantwortungs- und pflichtbewusst durchzuführen.
- Sonstige Anordnungen der Schulleitung über Tageseinteilung, Ordnungsdienste und dergleichen sind ebenso verbindlich.
- Bei Abwesenheit müssen sich die Schülerinnen und Schüler zeitgerecht um Ersatz kümmern.

Internatsordnung:

- Die Internatsräumlichkeiten, insbesondere die Zimmer und deren Einrichtung sind stets in Ordnung zu halten.
- Das Umstellen von Möbeln und sonstige Änderungen in den Zimmern sind nicht erlaubt.
- Die Mitnahme und Verwendung von elektronischen Geräten (z.B. Wasserkocher, Tischgriller, Heizlüfter, ...) in den Internatszimmern ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Auftretende Schäden am Inventar sind unverzüglich zu melden. Im Falle von vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung tritt Schadenersatzpflicht ein, die im Sekretariat zu begleichen ist.
- Auf Grund von Reinigungsarbeiten ist das Internat in der Zeit von 8.00 bis 11.45 Uhr für Schülerinnen und Schüler gesperrt.
- Auf richtige Mülltrennung ist besonders zu achten.
- Aus hygienischen Gründen ist das Verzehren von Lebensmitteln und Getränken der Schulküche/Essenslieferungen ausschließlich im Speisesaal erlaubt. Das Aufbewahren von mitgebrachten Lebensmitteln ist ausschließlich in verschließbaren Behältern/Flaschen im Kühlschrank bzw. Küchenschrank den Internatsküchen erlaubt. Die Einnahme erfolgt ebenso in den Internatsküchen und nicht in den Zimmern.
- Die Privatsphäre der Mitschülerinnen und -schüler ist zu respektieren (Anklopfen vor dem Betreten, kein Benützen fremder Gegenstände, ...).
- Das gegenseitige Besuchen von Burschen und Mädchen in den Internatszimmern ist verboten.
- Das Betreten der Internatszimmer von externen Personen ist nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler sind zur Anwesenheit im Internat zu den festgelegten Zeiten verpflichtet (siehe Tagesordnung).
- Vor dem morgendlichen Zimmerdurchgang sind die Zimmer zu lüften und die Betten sauber aufzubetten. Liegen auf dem Bett während des Tages ist nur mit einer Tagesdecke gestattet.
- Während der festgelegten morgendlichen und abendlichen Zimmerkontrollzeiten (ab 7.00 Uhr bzw. ab 21.15 Uhr) haben sich die Schülerinnen und Schüler bekleidet in ihren Zimmern aufzuhalten.
- Darüber hinaus können Diensthabende erforderliche Kontrollen unter Wahrung der individuellen Privatsphäre zu jeder Zeit in- und außerhalb der Schul- und Internatsräumlichkeiten durchführen.
- Zimmer und Kästen sind abzusperren und Schlüssel immer abziehen. Für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht haftet.
- Auf tägliche Körperpflege, regelmäßiges Wechseln von Wäsche und Bekleidung sowie getrennte Aufbewahrung von Praxis- und Straßenbekleidung ist zu achten.
- Ausgeborgte Gegenstände sind verlässlich zurückzubringen (Thermophor, Fieberthermometer,...)
- Um eine erholsame Nachtruhe gewährleisten zu können, ist die Verwendung von Laptop und Handy während der Nachtruhe (21:30 bis 6:00 Uhr) nicht gestattet. Bei Zuwiderhandeln erfolgt die Abnahme der Geräte bzw. wahlweise Abholung des Gerätes durch die Eltern.

Erkrankungen:

- Medikamentöse Dauerbehandlungen bzw. Allergien müssen zu Schulbeginn beim Klassenvorstand gemeldet werden. Ebenso Krankheiten, welche die Leistungsfähigkeit im Unterricht beeinträchtigen.
- Erkrankungen und Unfälle sind sofort der diensthabenden Lehrkraft zu melden.
- Es ist den Lehrkräften laut Erster Hilfe untersagt den Schülerinnen und Schüler Medikamente zu verabreichen.
- Im Krankheitsfall während der Woche wird für Schülerinnen und Schüler, in Absprache mit den Eltern, der Heimtransport veranlasst.
- Im Falle eines medizinischen Notfalls werden zuerst die Rettung, dann die Erziehungsberechtigten und die Direktion verständigt.

Speisesaalordnung:

- Die Essensausgabe erfolgt innerhalb der vorgesehenen Ausgabezeiten durch Selbstbedienung. Der Verzehr der Speisen und Getränke erfolgt ausschließlich im Speisesaal, keine Mitnahme in die Klasse oder Internatszimmer außer verschließbare Trinkflaschen.
- Auf eine gepflegte Tischkultur, entsprechende Kleidung, einen sorgsamen Umgang mit den Speisen und die Vermeidung von Speiseabfällen ist zu achten.

Benützung von Kraftfahrzeugen:

- Grundsätzlich tragen Lenkerinnen und Lenker bzw. Besitzerinnen und Besitzer die Verantwortung für die Nutzung von Kraftfahrzeugen und Fahrrädern. Darüberhinausgehend haften jedoch die Erziehungsberechtigten.
- Es wird empfohlen, Kraftfahrzeuge nur für Fahrten von und zur Schule zu verwenden.
- Die Kraftfahrzeuge sind während der Woche auf dem Stadionparkplatz abzustellen.
- Auf dem Gelände der LFS und BS Edelfhof, insbesondere im Stallbereich, ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen aller Art aus Sicherheitsgründen untersagt.
- Ebenso ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen während der Unterrichtszeit inklusive den dazwischenliegenden Pausen und nach dem Studium verboten.
- Bei Schulveranstaltungen kann die Schulleitung Ausnahmen erteilen, wobei die Verantwortung für allfällige Unfallfolgen alleinig der Lenker oder die Lenkerin zu tragen hat.

Rauchen und Alkohol:

- Es wird aufmerksam gemacht, dass lt. NÖ Jugendschutzgesetz der Genuss von Tabakwaren und Alkohol für Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres verboten ist!
- Unabhängig vom Alter ist lt. NÖ Schulordnung in der Schule und bei Schulveranstaltungen der Genuss und das Mitbringen alkoholischer Getränke untersagt. In begründeten Fällen (z.B. Weinkost, Feste und Feiern) kann die Schulleitung Ausnahmen gestatten.
- Im Verdachtsfalle werden von den Diensthabenden Alko-Tests mittels Alkomat vorgenommen!
- Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass seit 1.9.2018 auf dem gesamten Schulareal für alle Personen (Bedienstete, Lehrkräfte, Schüler, Eltern, Kursteilnehmer, ...) ein generelles RAUCHVERBOT besteht.

Sicherheitsvorkehrungen:

- Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen und Waffen ist ausnahmslos verboten.
- Weiters ist es verboten, eigenmächtig Maschinen und Geräte in Betrieb zu nehmen.
- Hantieren und Manipulieren an Elektroinstallationen und sonstigen technischen Einrichtungen ist verboten.
- Die Brandschutzrichtlinien sind unter allen Umständen einzuhalten. Mutwilliges Auslösen von Fehlalarmierungen sowie missbräuchliches Verwenden von Löschmitteln bewirkt Schadenersatzpflicht!
- Die Kosten für die Anfahrt der Feuerwehr sind von den Verursachern zu tragen (400 €).

Freizeit:

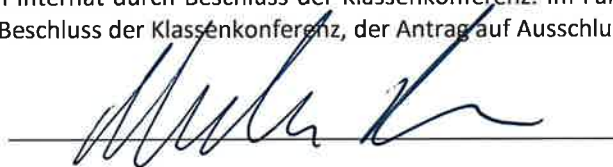
- Die Nutzung der Freizeiteinrichtungen erfolgt in eigener Verantwortung.
- Die Verwendung des Handys ist nur in der Freizeit gestattet.

Verhalten in der Schule, im Internat und bei Schulveranstaltungen:

Die Schülerinnen und Schüler sind zu gemeinschaftsorientierter Gestaltung des Zusammenlebens in der Schule aufgefordert und haben die Regeln der Schul- u. Heimordnung einzuhalten.

Bei Verstößen gegen die Schul- und Heimordnung kommen folgende disziplinarische Maßnahmen zur Anwendung:

- Aufforderung und Zurechtweisung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- Belehrendes und beratendes Gespräch mit den Schülerinnen oder Schülern und Androhung des Ausschlusses aus Schule und/oder Internat verbunden mit nachweislicher Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten/Lehrberechtigten.
- Vorübergehender Ausschluss bis zu 4 Wochen aus dem Internat durch Beschluss der Klassenkonferenz. Im Falle mehrfacher Wiederholung von Verstößen erfolgt, nach Beschluss der Klassenkonferenz, der Antrag auf Ausschluss aus Schule bzw. Internat an die Schulbehörde.



Beschlossen im Schulgemeinschaftsausschuss, am 19.6.2026 Direktorin Michaela Bauer-Windischhofer

dieser Abschnitt muss abgetrennt und dem Klassenvorstand abgegeben werden:

Kenntnisnahme über die Schul- und Heimordnung für das Schuljahr 2026/27 an der LFS und BS Edelfhof

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des Schülers in Blockbuchstaben